

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Mittwoch,
28.01.2026, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
Ausschussvorsitzende:	Gesche Wittkowski
stellv. Ausschussvorsitzender:	Karl-Heinz Funke
Ausschussmitglieder:	Uwe Brennecke Anja Ender Johannes Klawon Walter Langer Dr. Christoph Meßner Stefan Schäfer
Grundmandatsinhaber/in:	Jost Etzold
stellv. Ausschussmitglieder:	Hergen Eilers
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Bernd Piper Ulrike Strehlke-Zobel
Ratsmitglieder:	Norbert Ahlers Sigrid Busch Regina Mattern-Karth
von der Verwaltung:	Heiko Eilers Sören Krieghoff Annika Schotter Michael Tietz
Gäste:	Bianca Fahrenhorst Noémie Fernandez Kira Vogelsang

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.09.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 264/2025

- 6.2 Ferienbetreuung 2026
Vorlage: 265/2025
- 6.3 Ferienfreizeit und Jugendbadepass 2026
Vorlage: 266/2025
- 6.4 Berechtigungsausweis 2026
Vorlage: 267/2025
- 6.5 Tag der älteren Generation 2026
Vorlage: 268/2025
- 6.6 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2026
Vorlage: 269/2025
- 6.7 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2026
Vorlage: 002/2026
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen für die Sprachvorschule Kunterbunt
- 8.2 Vorstellung Seniorenbetreuung in der Stadt Varel

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Frau Wittkowski eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Frau Wittkowski stellt die Tagesordnung fest.

TOP 8.2 wird einvernehmlich vorgezogen.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.09.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.09.2025 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

**5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
Kein Tagesordnungspunkt**

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

**6.1 Finanzierung des Projektes Integrationslotsen
Vorlage: 264/2025**

Die Stadt Varel hat im Jahr 2025 insgesamt 69 neue Asylbewerber aufgenommen. Die vom Land festgesetzte Aufnahmequote bis zum 31.03.2026 ist von der Stadt Varel auch bereits erfüllt. Jedoch werden vermehrt Ukrainer neben der festgesetzten Aufnahmequote zugewiesen. Ebenso kann sich die Anzahl der Aufnahmequote aufgrund der bekannten Krisensituationen in der Welt jederzeit erhöhen.

Die Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber ist für alle Beteiligten nach wie vor eine enorme Herausforderung.

Wohnungsangebote gibt es kaum noch. Einzelne Wohnungen stehen nicht mehr zur Verfügung.

Die Wohnungsmarktlage ist nicht nur in Varel weiterhin sehr angespannt.

Für den Notfall steht uns noch die Flüchtlingsunterkunft in Varel-Obenstrohe, der alte Edeka Markt (Ecke Mühlenteichstraße/Achter de Gast), zur Verfügung. Bis zu 60 Geflüchtete können hier aufgenommen werden. Hier können wir ohne große Vorlaufzeit sofort tätig werden.

Der Mietvertrag wurde nach Zustimmung durch den Landkreis Friesland bis zum 31.12.2026 verlängert.

Eine Aufnahme in dieser Einrichtung ist allerdings mit erheblichen Kosten verbunden (Sicherheitsdienst, Reinigung).

Für die in den vergangenen Jahren aufgenommenen Flüchtlinge besteht nach wie vor ein Integrationsbedarf. Hier unterstützen die Integrationslotsen mit großem persönlichem Einsatz die Integrationsbemühungen der Flüchtlinge, auch durch freiwillig angebotene Sprachkurse. Allerdings hat sich die Anzahl der Integrationslotsen stark verringert. Die Stadt Varel möchte jedoch, wie in den vergangenen Jahren, die Aufwendungen der Integrationslotsen sowie entsprechende Projekte weiterhin fördern. Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2026 für die Arbeit der Integrationslotsen einen Betrag in Höhe von 3.500,00 € zur Verfügung zu stellen.

Ausschussvorsitzende Frau Wittkowski bedankt sich im Namen dieses Ausschusses für die wertvolle Arbeit der Integrationslotsen.

Beschluss:

Die Stadt Varel fördert das Projekt der ehrenamtlich tätigen Integrationslotsen durch Übernahme der aus dieser Tätigkeit entstehenden Kosten und Aufwendungen mit einem Betrag in Höhe von jährlich bis zu 3.500,00 €. Die Kostenerstattung erfolgt auf Antrag bei der Verwaltung. Die Antragstellung hat vor Eingang der Kostenverpflichtung zu erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.2 Ferienbetreuung 2026

Vorlage: 265/2025

Die Stadt Varel bietet seit einigen Jahren eine Ferienbetreuung an. Weiterhin erfolgt ein Betreuungsangebot in den Oster-, den Sommer- sowie in den Herbstferien. In den Sommerferien wird eine Betreuung von 5 Wochen angeboten. Die Betreuungsangebote im Jugend- und Vereinshaus Weberei wurden in 2025 von 163 Kindern in Anspruch genommen. Hervorzuheben ist das Engagement der Betreuungskräfte, die ein unterhaltsames Programm für die Kinder zusammengestellt hatten, u. a. eine Fahrt in die Spielstadt Wangerland. Von den Eltern erfolgten nur positive Rückmeldungen.

Herr Eilers teilt mit, dass die angedachte Ferienbetreuung im Rahmen der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab dem 01.08.2026 noch nicht geklärt ist. Der Landkreis Friesland hat die Volkshochschule mit der Umsetzung beauftragt. Bisher hat die Verwaltung der Stadt Varel keine genauen Informationen über den Ablauf erhalten. Am 12.02.2026 findet ein Termin mit dem Landkreis Friesland zur möglichen Klärung statt. Voraussichtlicher Beginn der Ferienbetreuung für die Erstklässler im Schuljahr 2026/2027 durch den Landkreis Friesland über die Volkshochschule sind die Herbstferien 2026.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2026 in den Osterferien, Sommerferien und Herbstferien eine Ferienbetreuung in gewohnter Weise anzubieten.

Beschluss:

Die Stadt Varel bietet in den Osterferien in der Zeit vom 23.03.2026 bis zum 02.04.2026, in den Sommerferien in der Zeit vom 06.07.2026 bis 07.08.2026 und in den Herbstferien in der Zeit vom 12.10.2026 bis 23.10.2026 eine Ferienbetreuung in den Räumen des Jugend- und Vereinshauses Weberei an. Die Kosten für eine Betreuungswoche werden auf 60,00 € festgesetzt. Die ungedeckten Kosten trägt die Stadt Varel.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.3 Ferienfreizeit und Jugendbadepass 2026

Vorlage: 266/2025

Es wird vorgeschlagen, auch in den Sommerferien 2026 eine Ferienfreizeitaktion für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren durchzuführen. Die entsprechenden Ferienaktivitäten sollen, wie in den Vorjahren, durch die ortsansässigen Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen organisiert und angeboten werden. Ferner werden auch Angebote der Stadtjugendpflege mit in die Ferienfreizeitaktion 2026 einbezogen.

Von den Veranstaltungsteilnehmenden sind angemessene Kostenbeiträge zu verlangen. Eine Beteiligung in Höhe von mindestens 40 % der Gesamtkosten (je Veranstaltung) ist als angemessen anzusehen.

Insgesamt wurden 91 Aktionen/Veranstaltungen in 2025 durchgeführt. So konnten

1.226 Plätze vergeben werden. Besonders die Familienfahrt nach Norderney im Juli 2025 mit über 200 Teilnehmenden wurde sehr gut angenommen.

In diesem Jahr soll auch wieder eine Ferienfreizeitfahrt über mehrere Tage durch die Jugendpflege der Stadt Varel organisiert werden

Der in den vergangenen Jahren ausgegebene Jugendbadepass mit 10 Eintrittskarten für das DanGastQuellbad soll erneut aufgenommen werden. Der Jugendbadepass ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren auszugeben. Die Geltungsdauer der Freikarten (Tageskarten) soll auf den Zeitraum der Sommerferien (02.07. bis zum 12.08.2026) festgelegt werden.

1.017 Jugendbadepässe wurden in 2025 ausgestellt bei 3.460 Berechtigten.

1.349-mal wurde daraus der freie Eintritt in den Sommerferien in Anspruch genommen.

Ausschussvorsitzende Frau Wittkowski stellt im Namen ihrer Fraktion „ZUKUNFT VAREL“ den Antrag, die Gültigkeit des Jugendbadepasses über die Sommerferien hinaus auch für die Herbstferien 2026 zuzulassen.

Ratsfrau Mattern-Karth befürwortet ebenfalls die Ausweitung der Nutzung des Badepasses auf die Herbstferien 2026.

Nach reger Diskussion wird über den Änderungsantrag, die Geltungsdauer des Jugendbadepasses auf die Herbstferien 2026 auszuweiten, abgestimmt.

Beschluss:
Einstimmiger Beschluss

Auf Vorschlag von Bürgermeister Wagner wird dem Protokoll eine Auswertung der Schwimmfähigkeit der Vareler Grundschüler beigefügt.

Beschluss:

Die Stadt Varel veranstaltet in den Sommerferien 2026 eine Ferienfreizeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 – 18 Jahren (Stichtag für die Altersbegrenzung: Geburt nach dem 31.12.2007). Ortsansässige Vereine, Verbände, Jugendgruppen und sonstige Institutionen sind aufzufordern, eigenverantwortliche Ferienaktivitäten anzubieten, zu organisieren und durchzuführen.

Die dafür entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übernommen. Teilnehmer an den Veranstaltungen sollen in der Regel einen angemessenen Kostenbeitrag (ca. 40 % der Gesamtkosten) leisten.

Im Rahmen der Ferienfreizeit ist ein Jugendbadepass mit 10 Tagesfreikarten für das DanGastQuellbad auszugeben. Die Ausgabe des Jugendbadepasses erfolgt an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren. Die Geltungsdauer der Freikarten ist auf den Zeitraum der Sommer- und Herbstferien 2026 festzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.4 Berechtigungsausweis 2026 **Vorlage: 267/2025**

Der Berechtigungsausweis 2025 wurde seit dem 03.03.2025 an insgesamt 849

Berechtigte ausgegeben. Davon 534 an Erwachsene und 315 an Kinder.

Der Berechtigungsausweis wird seit 2018 wahlweise in 4 Varianten angeboten. Diese Wahlmöglichkeit wurde in 2025 wie folgt in Anspruch genommen:

	Erwachsene	Kinder
Variante I (bisheriges Angebot)	0	0
Variante II (2 Gutscheine Nordwest-Bahn statt Freikarten Niederdeutsche Bühne)	245	84
Variante III (je 2 Freikarten Niederdeutsche Bühne statt Gutschein Nordwest-Bahn)	1	0
Variante IV (12 x freier Eintritt Quellbad und Hallenbad statt Freikarten Niederdeutsche Bühne)	288	231
Summe	534	315

Für das Jahr 2023 betragen die Gesamtausgaben 11.028,78 €. Für 2024 sind insgesamt 8.306,22 Euro an Ausgaben angefallen.

In 2025 sind Gesamtkosten in Höhe von 7.300,70 € entstanden.

Beschluss:

Die Stadt Varel gibt im Jahr 2026 einen Berechtigungsausweis mit folgenden Angeboten in vier verschiedenen Ausführungen zur Auswahl aus:

Ausführung a)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. eine Freikarte für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
7. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung b)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 2 Gutscheine für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung c)

1. je 10 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. zwei Freikarten für eine Theaterveranstaltung der Niederdeutschen Bühne Varel
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Ausführung d)

1. je 12 freie Besuche des DanGast Quellbades und Hallenbades
2. freier Eintritt bei städtischen Veranstaltungen
3. 6 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für den Besuch einer kulturellen oder sportlichen Veranstaltung im Bereich der Stadt Varel
4. 10 Gutscheine im Wert von je 1,00 € für eine Fahrt mit den Buslinien der Firma Bruns und Weser-Ems-Verkehrsbetriebe
5. 1 Gutschein für eine Fahrt mit der Deutschen Bahn AG bzw. der Nordwest-Bahn wahlweise nach Oldenburg oder Wilhelmshaven
6. 2 Gutscheine im Wert von je 2,00 € zur Anrechnung bei der Benutzung eines Nachtaxis für Personen ab 16 Jahren

Der Berechtigungsausweis wird an Personen mit geringem Einkommen (getrennt für Erwachsene und Kinder) ausgegeben.

Als Personen mit geringem Einkommen gelten Einzelpersonen bzw. Familien/Wohngemeinschaften, deren Einkommen 120% des Bedarfssatzes für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII unterschreitet.

Die entstehenden Kosten werden von der Stadt Varel getragen.

Soweit es sich um städtische Leistungen handelt, sind die Kosten haushaltsintern zu verrechnen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.5 Tag der älteren Generation 2026 Vorlage: 268/2025

Der Tag der älteren Generation 2025 im Friesenhof Varel fand am 20.03.2025 und 21.03.2025 statt.

Teilgenommen haben:

Donnerstag, den 20.03.2025	68 Senioren
Freitag, den 21.03.2025	<u>67 Senioren</u>
	<u>135 Senioren</u>

Die Programmgestaltung umfasste die Darbietung des Musik-Duos Irmi und Fred-dy.

Durch das Programm führte die Seniorenbeauftragte der Stadt Varel, Frau Bianca Fahrenhorst.

An Kosten sind insgesamt 3.179,10 € entstanden.

Es wird vorgeschlagen, auch im Jahr 2026 die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation anzubieten. Als Termine sind Donnerstag, der 16.04.2026 und Freitag, der 17.04.2026 bereits vorgemerkt.

Beschluss:

Die Veranstaltungen zum Tag der älteren Generation werden im Jahr 2026 von der Stadt Varel organisiert. Die Kosten für das Programm und die Kaffeetafel werden von der Stadt Varel getragen. Die örtlichen Vereine und Verbände sind bei der Programmgestaltung so weit wie möglich zu beteiligen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.6 Finanzierung des Altenbesuchsdienstes 2026

Vorlage: 269/2025

Die Seniorenbeauftragte der Stadt Varel, Frau Bianca Fahrenhorst, organisiert den Altenbesuchsdienst in der Stadt Varel schon seit einigen Jahren.

Aktuell betreuen 18 ehrenamtlich Tätige 23 Seniorinnen und Senioren in Varel.

Die ehrenamtlich Tätigen erhalten für den Betreuungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass die Aufwandsentschädigung weiterhin monatlich 40,00 € beträgt.

Ausschussvorsitzende Frau Wittkowski würdigt die wertvolle Arbeit der ehrenamtlich Tätigen und sprach diesen im Namen dieses Ausschusses ihren Dank dafür aus.

Beschluss:

Der Altenbesuchsdienst in Varel wird im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich genehmigter Haushaltsmittel.

Einstimmiger Beschluss

6.7 Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2026

Vorlage: 002/2026

Am 15.11.2018 wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Varel seinerzeit die dauerhafte Gewährung eines Zuschusses in Höhe von jährlich 500,00 € an die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland, vorbehaltlich zur Verfügung ste-

hender Haushaltsmittel, beschlossen.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurden von der Arbeitsloseninitiative jeweils 900,00 € beantragt. Diese Zuschüsse wurden von der Stadt Varel gewährt. Im vergangenen Jahr 2025 wurden 2.000,00 € beantragt, ein mehrheitlicher Beschluss erfolgte über die Gewährung eines Zuschusses über 1.000,00 €.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland beantragt mit Schreiben vom 30.12.2025 einen Zuschuss für das Jahr 2026 in Höhe von 2.400,00 €.

Der Antrag wird gleichbleibend wie in den Vorjahren u. a. damit begründet, dass durch die stark gestiegenen Unterhalts- und Wohnkosten Ratsuchende oftmals nicht mehr in der Lage sind, ohne staatliche Unterstützung sich selbst oder ihre Familien zu versorgen. Der Beratungsbedarf stellt sich somit weiterhin erhöht dar.

Nach ausführlicher Diskussion wird aus dem Ausschuss heraus vorgeschlagen, die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI mit einem Zuschussbetrag in Höhe von 1.000,00 €, wie im letzten Jahr, zu unterstützen.

In der letzten Sitzung dieses Ausschusses wurde die Verwaltung beauftragt im Zusammenhang mit dem Zuschussbetrag 2025 für die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI zu prüfen, ob der Zugang zu Behörden im sozialen Bereich tatsächlich schwieriger geworden ist. Dem Protokoll wird eine Ausführung dazu beigefügt.

Dem Protokoll werden ebenfalls die Jahresabschlüsse der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI von 2021 bis 2023 beigefügt. Der Jahresabschluss für 2024 ist bereits Bestandteil des Antrages.

Beschluss:

Die Stadt Varel gewährt der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 7 Nein: 2

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anträge und Anfragen.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen für die Sprachvorschule Kunterbunt

Die Fraktion „ZUKUNFT VAREL“ hat mit Schreiben vom 04.11.2025 den Antrag gestellt, das Projekt der Sprachvorschule „Kunterbunt“ langfristig zu sichern, gegebenenfalls auszuweiten und dazugehörige Finanzierungsmodelle zu erarbeiten.

Herr Eilers führt aus, dass Herr Burkhard Horn mit dem Projekt der Sprachvorschule „Kunterbunt“ einen ehrenamtlichen Sprachunterricht in den Räumen der Grundschule am Schloßplatz für Kinder im Vorschulalter durchführt.

Hauptsächlich nehmen an dem Sprachunterricht Kinder aus der Kindertagesstätte Peterstraße teil.

Eine Mitarbeiterin aus der Kita Peterstraße begleitet den Sprachunterricht mit wöchentlich 12,5 Stunden. Der Jahreskostenanteil von insgesamt 20.003,65 € wird von der Stadt Varel getragen.

In jeder Kindertagesstätte in Varel wird bereits Sprachförderung durchgeführt. Zusätzlich hat die Stadt Varel zwei sogenannte Sprach-Kitas. Das sind die Kindergärten Peterstraße und die Kita an der Wiese.

Dort sind drei Mitarbeiterinnen bei der Stadt Varel mit jeweils 19,5 Stunden wöchentlich für die Sprachförderung eingesetzt. Die Kosten werden mit jeweils 2.820,00 € pro Mitarbeiterin/Monat vom Land gefördert.

Für das Jahr 2026 werden vorsorglich weitere 10.000,00 € im Haushalt der Stadt Varel für die Sprachschule Kunterbunt zur weiteren Finanzierung bereitgestellt.

Herr Eilers erklärt weiterhin, dass Herr Horn beim Kultusministerium Niedersachsen eine Anfrage auf Förderung/Unterstützung für sein Projekt Kunterbunt gestellt hat.

Eine mögliche Förderung in Höhe von jährlich 35.000 € für 5 Jahre wurde seitens des Kultusministeriums in Aussicht gestellt.

Bei einer Besichtigung vor Ort mit Mitarbeiter vom Kultusministerium und allen sonst Beteiligten im Februar/März 2026 soll geklärt werden, ob eine Förderung des Projektes Kunterbunt tatsächlich möglich ist.

Ein entsprechender Antrag auf Förderung ab dem 01.08.2026 ist bei einer Zusage dann von der Stadt Varel zu stellen.

Nach schriftlicher Bestätigung der Förderzusage wird die Stadt Varel alles weitere in Bezug des Projektes Kunterbunt abwickeln. Gemeinsam mit Herrn Horn muss dann weiteres Personal eingestellt werden.

Über den weiteren Sachstand einer Förderungsmöglichkeit durch das Land sowie einer Finanzierung der Sprachvorschule, der möglichen Bedarfe aus den anderen städtischen Kindergärten und über mögliche Personalbesetzung für das Projekt Kunterbunt wird beim nächsten Termin dieses Ausschusses berichtet, wenn die erforderlichen Daten dafür rechtzeitig vorliegen.

Alle Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass das Sprachprojekt Kunterbunt bei vorliegendem Bedarf unbedingt weiterhin unterstützt und fortgeführt werden muss. Die Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil zur Vorbereitung der Kinder auf den folgenden Schulunterricht.

8.2 Vorstellung Seniorenbetreuung in der Stadt Varel

Frau Kira Vogelsang stellt sich als neue Sozialarbeiterin der Stadt Varel vor. Zum 01. Januar 2026 hat sie ihren Dienst angetreten und folgt damit auf Herrn Rüdiger Drewes, der Ende des vergangenen Jahres in den Ruhestand verabschiedet wurde. Sie unterstützt mit 10 Wochenstunden auch den Bereich der Seniorenbetreuung.

Die Seniorenbeauftragte Frau Fahrenhorst berichtet über ihre tägliche Arbeit im Seniorenbüro. Bei Bedarf ist Frau Fahrenhorst jederzeit bereit, über die umfangreiche Arbeit mit den Senioren Auskunft zu geben.

Zur Beglaubigung:

gez. Gesche Wittkowski
(Vorsitzende)

gez. Annika Schotter
(Protokollführerin)

die letzte Abfrage war 2025 ist aber aussagekräftig genug.

Die Abfrage für 2026 wird erst wieder zum Ende dieses Schuljahres (Juni 2026) stattfinden.

Hier das Ergebnis:

	<u>Schülerzahl</u>	<u>Nichtschwimmer</u>	<u>Seepferdchen</u>	<u>Bronze</u>	<u>Silber</u>	<u>Gold</u>	<u>Juniorretter</u>
<u>Gesamt</u> <u>Varel</u>							
	<u>892</u>	<u>195</u>	<u>273</u>	<u>215</u>	<u>148</u>	<u>61</u>	<u>0</u>
		22%	31%	24%	17%	7%	0%

D.h. 468 Schüler (53%) können nicht richtig schwimmen. Als sicherer Schwimmer gilt man erst ab dem Schwimmbzeichen Bronze.

Hier ist immer noch die Auswirkung von Corona zu spüren.

Wenn sie weitere Informationen benötigen rufen sie mich an.

Gruß

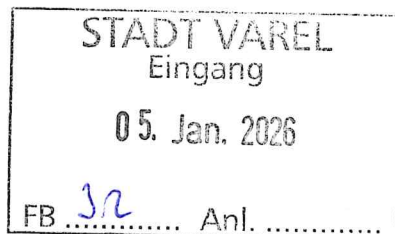
Kai Langer

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Weserstr. 51 • 26382 Wilhelmshaven

Verein der Arbeitslosen in WHV-FRI e. V. Weserstr.51 26382 Wilhelmshaven

Stadt Varel
- Soziales –
und Rat der Stadt Varel
Windallee 4
26316 Varel



BERATUNG

INFORMATION

HILFESTELLUNG

Weserstraße 51, 26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421-180130
Telefax: 04421-180139
E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE81ZZ00000302703
Konto: Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE85 2825 0110 0002 5208 15
SWIFT_BIC: BRLADE21WHV

WHV, 30.12.2025

Zuschussantrag der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI für das Jahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Zuwendungen in Höhe von 2.400,- € für das Jahr 2026.

Zur Antragstellung für das Jahr 2026 haben wir Ihnen einen Überblick unseres Betreuungs- und Beratungsangebotes sowie ein Schaubild des Nationalen Normenkontrollrates (NKR), wo die Sozialberatungs- und/oder Sozialrechtsberatungstätigkeit der Ali eingepflegt wurde, beigelegt. Weiterhin beiliegend der Flyer mit den Beratungszeiten- und -orten, die seit April 2023 um ein zusätzliches telefonisches Beratungsangebot an jeden Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr erweitert wurden. Ebenfalls beigefügt ist der Gesamthaushaltsvoranschlag für 2026 sowie der Teilhaushaltsvoranschlag für Friesland 2026, der Haushalt 2024, eine Übersicht der Zuschüsse aus dem Jahr 2025, unsere Beratungsevaluation für das Land Niedersachsen aus dem Jahr 2024 und eine Evaluation der Beratungen zum jeweiligen Wohnort in Friesland. Aufgrund der hohen Anzahl von Beratungsanfragen und der damit einhergehenden Überlastung unserer Sozialberater*innen ist bei den telefonischen Anfragen eine ortsgenaue Zuordnung nicht mehr dokumentiert, sondern nur nach Friesland und Wilhelmshaven kategorisiert.

Der Verein konnte durch die bewilligten Zuschüsse die prekäre und personelle Überlastungslage der ALI etwas abmildern, indem zwei Volljurist:innen mit der Befähigung zum Richteramt zum Beratungsteam dazugestoßen sind, die im Minijob- bzw. im Ehrenamtsverhältnis für ihre Sozialberatungstätigkeit eine Vergütung bekommen.

Bereits bewilligt wurden für 2026 von der Stadt Wilhelmshaven 12.500,- €, die Differenzsumme in Höhe von 8.400,- € zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag, wird zum Jahresmitte 2026 nochmals bei Stadt Wilhelmshaven beantragt.

Tätigkeitsbereich der ALI :

Unsere ganzheitliche Sozialberatung erstreckt sich auf einen großen Teil des Sozialgesetzbuch und angrenzender Gesetzesgebiete z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildung- und Teilhabe, Teilhabe am Arbeitsleben usw.. Damit wird ein Hauptteil der sozialen Sicherungsleistungen von unserer kostenlosen und unabhängigen Sozialberatung abgedeckt und wir bieten dadurch subsidiär für die Stadt ein niedrighschwelliges und kostenloses Beratungsangebot für alle Bürger:innen an. Mit dieser weitreichenden unentgeltlichen Hilfestellung für alle Bewohner:innen in Varel leisten wir auch, eine nicht zu unterschätzende soziale und Demokratie stärkende Arbeit für die Stadt. Das Konfliktpotenzial und auch das Armutspotenzial in der Kommune wäre ohne unsere Arbeit um ein vieles größer. Allein diese Tatsache sollte es möglich machen, unseren Zuschussantrag zu bewilligen.

Zur derzeitigen Ausgangslage:

Finanziell schlechter gestellte, nicht erwerbstätige, langfristig erkrankte oder schon erwerbsgeminderte Menschen – Erwachsene wie auch Kinder und Jugendliche – sind die Schwächsten in unserer Gesellschaft und gerade diese bleiben dabei häufig auf der Strecke und sind Leidtragende. Sie geraten heute immer öfter in eine persönliche und/oder in eine existenzbedrohende Notlage.

Unsere Sozialberatung, wie oben beschrieben, ist daher nicht nur für Menschen die erwerbslos sind oder ohne Einkommen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen, sondern auch immer mehr für Menschen in prekären oder in nicht gut dotierten Arbeitsverhältnissen, welche aufstockende Leistungen vom Jobcenter oder Wohngeld sowie Leistungen nach dem „Starken Familiengesetz“ wie z.B. Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabebedarfe für Kinder und Jugendliche benötigen.

Weiterhin kommt eine jetzt schon steigende Zahl von Rentner:innen mit einer Rente, die nicht mehr für das tägliche Überleben ausreicht und nun Leistungen nach dem SGB XII oder Wohngeld benötigen. Diese Zahlen werden in den nächsten Jahren zudem stark ansteigen, bedingt durch die bereits durchgeführten Maßnahmen zur Senkung des Rentenniveaus und insbesondere durch die prekären Beschäftigungsverhältnisse in den sich viele Arbeitnehmer:innen mittlerweile bis zu ihrem Renteneintritt befinden oder befanden. Hier ist die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland mit ihrer ganzheitlichen Sozialberatung immer mehr gefordert.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland gibt den betroffenen BürgerInnen aus der Kommune Hilfestellung in ihrer oft verzweifelten Situation. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Hilfestellung von den ratsuchenden Bürger:innen aus Varel stark nachgefragt und in Anspruch genommen wird.

Die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/ Friesland hat in den letzten Jahren ihr Beratungsangebot wöchentlich um mehrere Stunden erweitert, bedingt dadurch, das der Beratungsbedarf seit der Pandemie und der Energiekrise durch Kurzarbeit und Arbeitsplatzverlust extrem angestiegen war und das durch die stark gestiegenen Lebenserhaltungs- und Wohnkosten in den letzten Jahren Ratsuchende häufig ohne staatliche Leistungen nicht mehr in der Lage sind, sich selbst oder ihre Familien versorgen zu können oder das sie Fragen zu den aktuellen gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch zum Bürgergeld oder dem neuem Wohngeld haben. Und/Oder wie sie sich im Umgang mit Behörden rechtssicher im Rahmen ihrer Mitwirkungspflichten verhalten zu haben, um ihre gesetzlichen Anspruchsmöglichkeiten beantragen oder aufrechterhalten zu können.

Die Problematik ist umso größer, wenn zum erschwerten Verständnis bei amtlich formulierten Schriftstücken auch noch Sprachbarrieren bestehen. Unsere Hilfestellung bei Anträgen und die Unterstützung bei der vollständigen Erfüllung von Mitwirkungs- und Nachweispflichten führt daher auch nicht unerheblich zur Entlastung Ihrer kommunalen Verwaltung, da Antragsverfahren damit schneller bearbeitet werden können.

Weiterhin unterstützen wir unentgeltlich seit 2018 die Amtsgerichte, nach der Anfrage von Seitens der Amtsgerichte, im Landkreis Friesland und in Wilhelmshaven in den Rechtsgebieten des SGB II, SGB III und SGB XII, da sie sehr überlastet sind. Wir nehmen seitdem Vorprüfungen bei Fällen durch und bei Bedarf stellen wir Empfehlungen für die Amtsgerichte aus, damit hilfeschuchende Menschen schneller die Zusage vom Amtsgericht auf Beratungshilfe für eine rechtsanwaltschaftliche Beratung bekommen können. Auch hierbei führt unsere Hilfestellung dazu, dass lange Bearbeitungszeiten in den Amtsgerichten und unnötige Kosten vermieden werden.

Als kostenlose und unabhängige Beratungsstelle für alle Menschen in Friesland und Wilhelmshaven benötigt die Arbeitsloseninitiative WHV/FRI dringend weiterhin die kommunalen Mittel, um das umfängliche und subsidiäre Beratungsangebot aufrechterhalten zu können.

Der Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. erhält für 2026 vom Land Niedersachsen zwar eine Erhöhung um 1.500,- € auf 15.000,- € für den Jobcenterbereich Freisland für die Beratungstätigkeit, es werden aber leider nur noch 10 Stunden statt wie bisher 15 Stunden Präsenzberatungstätigkeit zuzüglich Telefonberatungsstunden pro Woche finanziert. Um das jetzt aktuelle Beratungsangebot für gesamt Friesland mit 15 Stunden zuzüglich Telefonberatungsstunden aufrechterhalten zu können, benötigt der Verein unbedingt die beantragten Fördersummen.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung:

Damit unsere Angestellten und ehrenamtlich Tätigen die Anfragen, Hilfesuche und Beratungen weiterhin nicht nur zeitnah sondern überhaupt noch umfänglich beantworten bzw. bearbeiten können, ist die Arbeitsloseninitiative selbst mit dem aktuellen Mitarbeiter:innen von einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten, einer Minijobberin und 4 ehrenamtlichen Berater:innen nicht mehr in der Lage diese Aufkommen zu bewältigen und benötigt dringend, im Ausblick auf das kommende und die darauffolgenden Jahre, nicht nur personelle Unterstützung sondern auch die finanziellen Mittel für die Ausbildung und Schulung von neuen Sozialberater:innen.

Wir hoffen, dass Sie unseren Antrag auf den Mittelbedarf aus den oben genannten Gründen positiv bescheiden.

Falls Sie noch weitere Fragen zu unserer Arbeit haben, sind wir jederzeit bereit diese zu beantworten, melden Sie sich bei Bedarf bei uns, wir erläutern unseren Antrag auch gern mündlich in den Ausschüssen der Stadt Varel.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Fiebig
(Geschäftsstellenleitung/Sozialberatung)
Anlagen: 7

Tabelle1

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

Gesamthaushaltsvoranschlag 2026

Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Einnahmen Verein:	
Eigenmittel	14.060,00 €
Spenden	2.000,00 €
Beantragte Kommunale Mittel 2026 - noch nicht bewilligt (n nb)	
Landkreis Friesland	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn	500,00 €
Stadt Jever	2.400,00 €
Gemeinde Sande	1.500,00 €
Stadt Schortens	2.400,00 €
Stadt Varel	2.400,00 €
Gemeinde Wangerland	500,00 €
Gemeinde Zetel	500,00 €
Stadt Wilhelmshaven	20.900,00 €
Beantragte Landesmittel - noch nicht bewilligt (n nb)	
Landesmittel für Wilhelmshaven	15.000,00 €
Landesmittel für Friesland	15.000,00 €
Gesamtsumme	82.160,00 €
Ausgaben Verein:	
Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	58.160,00 €
Steuerberater Lohnbüro	1.100,00 €
Ehrenamtspauschalen (2 Ehrenamtliche zuwendungsfähig NS)	6.000,00 €
Ehrenamtspauschalen	3.000,00 €
Berufsgenossenschaft	90,00 €
Mietkosten	4.080,00 €
Bürokosten (Büromaterial/Technik/ incl. kostenlose Kopiermöglichkeit Ratsuchende)	3.890,00 €
Fortbildung	2.550,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen u. Fortbildungen	1.500,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	1.650,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	140,00 €
Gesamtsumme	82.160,00 €
Die Zuwendungen des Landes Nds., Städte und der Kommunen sind oder werden beantragt, sind aber noch nicht bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit aufgeführt.	
(Änderungen sind vorbehalten).	

Ohne Zuschüsse des Landes Nds. und der Kommunen könnte die Beratungsarbeit der Ali nur für zwei bis drei Monate durchgeführt werden.

Wilhelmshaven, 29.12.2025 gez. Richard Fiebig (Geschäftsstellenleitung)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven

Haushaltsvoranschlag 2026

Vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

für den Landkreis Friesland und Städte und Kommunen

Einnahmen Verein:	
Eigenmittel	7.130,00 €
Spenden	1.000,00 €
Beantragte Kommunale Mittel - noch nicht bewilligt (nrb)	
Landkreis Friesland	5.000,00 €
Gemeinde Bockhorn	500,00 €
Stadt Jever	2.400,00 €
Gemeinde Sande	1.500,00 €
Stadt Schortens	2.400,00 €
Stadt Varel	2.400,00 €
Gemeinde Wangerland	500,00 €
Gemeinde Zetel	500,00 €
Niedersächsische Landesmittel (NS)	
für Friesland	15.000,00 €
Gesamtsumme	38.330,00 €
Ausgaben Verein:	
Personalkosten (2 Beschäftigte zuwendungsfähig NS)	26.080,00 €
Steuerberater Lohnbüro	550,00 €
Ehrenamtszuschalen (2 Ehrenamtliche zuwendungsfähig NS)	3.000,00 €
Ehrenamtszuschalen	1.500,00 €
Berufsgenossenschaft	45,00 €
Mietkosten	2.040,00 €
Bürokosten (Büromaterial/Technik/ incl. kostenlose Kopiermöglichkeit Ratsuchende)	1.945,00 €
Fortbildung	1.275,00 €
Reisekosten für die Beratungsstellen u. Fortbildungen	1.000,00 €
Porto/Telefon/Fax/Internet	825,00 €
Mitgliedsbeiträge an Organisationen	70,00 €
Gesamtsumme	38.330,00 €
Die Zuwendungen des Landes Nds., Städte und der Kommunen sind oder werden beantragt, sind aber noch nicht bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung im Haushalt mit aufgeführt. (Änderungen sind vorbehalten).	
Ohne Zuschüsse des Landes Nds. und der Kommunen könnte die Beratungsarbeit der Ali nur für zwei bis drei Monate durchgeführt werden.	

Wilhelmshaven, 29.12.2025 gez. Richard Fiebig (Geschäftsstellenleitung)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

Teil – H a u s h a l t 2024 01.01.2024 – 31.12.2024 Für den Bereich des Jobcenters Friesland

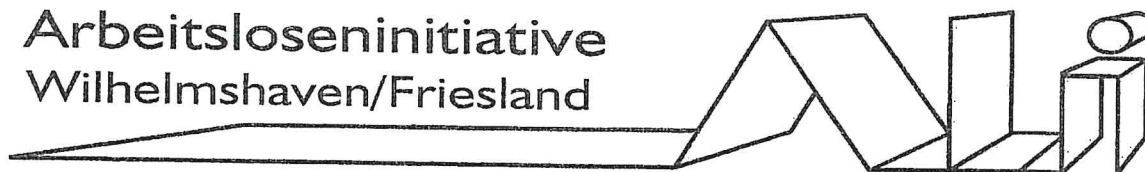
Anteilige Einnahmen		
Landessozialministerium = LS		Gesamt
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge		11.335,18 €
Landkreis Friesland		3.000,00 €
Stadt Jever		1.000,00 €
Gemeinde Zetel		600,00 €
Gemeinde Wangerland		200,00 €
Stadt Varel		900,00 €
Landesmittel (LS) – Anteilig für 2024 Friesland (FRI)		13.500,00 €
Landesmittel (LS) Erstattung Tagesfortbildung Januar 2023 – Anteilig für Friesland		685,25 €
Erstattungen Bürokosten		41,98 €
Spenden		4.537,00 €
Ver.di Zuschuss		833,00 €
Lohnkostenerstattung durch IG-Metall für R. Fiebig		684,30 €
Einnahmen Verein	Zwischensumme	37.316,71 €
Anteil. Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung gebundene Mittel		
Gerd Moeller Stiftung		1.500,00 €
Landessparkasse zu Oldenburg		1.500,00 €
Postcode Lotterie		15.000,00 €
Soroptimisten		250,00 €
Volksbank Jever		2.675,00 €
Zweckgebundene Spende W. Ahrens Migrationsausstellung		375,00 €
Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung	Zwischensumme	21.300,00 €
Gesamteinnahmen		58.616,71 €
Übertrag Kontostand 31.12.2023		
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förderung Migrationsausstellung aus 2023		500,00 €
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förderung Zelt u. Präsentationswand aus 2023 für ALI		500,00 €
in Rückstellung für Personalkosten/Betriebskosten Anfang 2024		2.354,98 €
Anteiliger Übertrag Kontostand 31.12.2023	Gesamtsumme	3.354,98 €
Gesamt Summe		61.971,69 €
Ausgaben und Ergebnis auf Seite 2		

Seite 2	
Übertrag Gesamt Summe Einnahmen	61.971,69 €
Anteilige Ausgaben	
Personalkosten R.Fiebig - förderfähig LS	19.137,27 €
Personalkosten S.Jorns - förderfähig LS	3.396,69 €
Personalkosten R.Schmeling - förderfähig LS	341,64 €
Personalkosten L.-J. Dissinger	3.547,80 €
Ehrenamtszuschale O.Schubert - förderfähig LS	1.500,00 €
Ehrenamtszuschale A.Bear - förderfähig LS	1.500,00 €
Ehrenamtszuschale H. Schulz	50,00 €
Ehrenamtszuschale T. Rüdibusch	1.500,00 €
Berufsgenossenschaft	48,12 €
Bürokosten / Wartung / Miete / Postentgelte	2.283,29 €
Fortbildung / Fachliteratur	128,33 €
Telefon / Internet	531,72 €
Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Organisationen / Vernetzung	186,59 €
Steuerberater	555,35 €
Kontogebühren / Rückbelastung	120,90 €
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge Rückbelastung	352,83 €
Ausgaben Verein	Zwischensumme
	35.180,53 €
Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung	
Honorarkosten	5.820,00 €
Ehrenamtszuschalen	2.650,00 €
Fahrtkosten und Übernachtung	336,58 €
Erstellung- und Druckkosten	9.008,97 €
Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung	Zwischensumme
	17.815,55 €
Gesamtausgaben	
	52.996,08 €
Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben	
Einnahmen	61.971,69 €
Ausgaben	52.996,08 €
Gesamtergebnis	
	8.975,61 €
Davon gebundene Mittel für Ausgaben Migrationsausstellung in 2025	3.984,45 €
Davon in Rückstellung für Personal- u.Betriebskosten 2025	4.991,16 €
Anteiliger Kontostand am 31.12.2024 in Rückstellung für 2025	8.975,61 €

Wilhelmshaven, den 01.04 2025

Olaf Schubert
(Kassierer*in)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven / Friesland e. V., Rheinstr. 118, 26382 Wilhelmshaven

Haushalt 2024 01.01.2024 – 31.12.2024

Einnahmen	
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge	11.857,37 €
Landkreis Friesland	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Stadt Wilhelmshaven	23.500,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2024 Friesland (FRI)	13.500,00 €
Landesmittel – Anteilig für 2024 Wilhelmshaven (WHV)	13.500,00 €
Landesmittel Erstattung Tagesfortbildung Januar 2023	1.370,50 €
Erstattungen Bürokosten	83,95 €
Spenden	4.887,00 €
Ver.di Zuschuss	1.666,00 €
Lohnkostenerstattung durch IG-Metall für R. Fiebig	1.368,60 €
Einnahmen Verein	Zwischensumme
	77.433,42 €
Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung gebundene Mittel	
Gerd Moeller Stiftung	3.000,00 €
Landessparkasse zu Oldenburg	3.000,00 €
Postcode Lotterie	30.000,00 €
Soroptimisten	500,00 €
Volksbank Jever	5.350,00 €
Zweckgebundene Spende W. Ahrens Migrationsausstellung	750,00 €
Einnahmen für Projekt Migrationsausstellung	Zwischensumme
	42.600,00 €
Gesamteinnahmen	
	120.033,42 €
Übertrag Kontostand 31.12.2023	
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förder. Migrationsausstellung aus 2023	1.000,00 €
davon Volksbank Jever zweckgebunden Förder. Zelt u. Präsentationswand aus 2023 ALI	1.000,00 €
in Rückstellung für Personalkosten/Betriebskosten Anfang 2024	4.709,97 €
Übertrag Kontostand 31.12.2023 Gesamtsumme	6.709,97 €
Gesamt Summe	
	126.743,39 €
Ausgaben	
Personalkosten R.Fiebig	38.274,55 €
Personalkosten S.Jorns	6.793,38 €
Personalkosten R.Schmeling	683,28 €
Personalkosten L.-J. Dissinger	7.095,60 €
Ehrenamtspauschale O.Schubert	3.000,00 €
Ehrenamtspauschale A.Bear	3.000,00 €
Ehrenamtspauschale H. Schulz	100,00 €
Ehrenamtspauschale T. Rüdibusch	3.000,00 €
Berufsgenossenschaft	96,24 €
Bürokosten / Wartung / Miete / Postentgelte	7.366,58 €
Fortbildung / Fachliteratur	256,65 €
Zwischensumme Ausgaben	
	69.666,28 €

Seite 2	
Ausgaben	
Übertrag Zwischensumme Ausgaben	69.666,28 €
Telefon / Internet	1.063,44 €
Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Organisationen / Vernetzung	373,19 €
Steuerberater	1.110,70 €
Kontogebühren / Rückbelastung	241,80 €
Eigenmittel Mitgliedsbeiträge Rückbelastung	705,66 €
Ausgaben Verein	Zwischensumme
	73.161,07 €
Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung	
Honorarkosten	11.640,00 €
Ehrenamtszuschüsse	5.300,00 €
Fahrtkosten und Übernachtung	673,16 €
Erstellung- und Druckkosten	18.017,94 €
Ausgaben für Projekt Migrationsausstellung	Zwischensumme
	35.631,10 €
Gesamtausgaben	
	108.792,17 €
Gegenüberstellung Einnahmen – Ausgaben	
Einnahmen	126.743,39 €
Ausgaben	108.792,17 €
Gesamtergebnis	
	17.951,22 €
Davon gebundene Mittel für Ausgaben Migrationsausstellung in 2025	7.968,90 €
Davon in Rückstellung für Personal- u. Betriebskosten 2025 und für Erstattungen an die Stadt Wilhelmshaven für nicht in Anspruch genommene Fördergelder 2024	9.982,32 €
Kontostand am 31.12.2024 in Rückstellung für 2025	
	17.951,22 €

Wilhelmshaven, den 01.04 2025
Olaf Schubert
(Kassierer*in)

Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	422 / 167
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	498 / 88
Allgemeine Beratung zu ALG II	442 / 248
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	680 / 303
Erwerbstätigkeit	506 / 259
Selbständigkeit	17 / 3
Eingliederung in Arbeit	32 / 18
Sanktionen	13 / 4
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	573 / 285
Anrechnung von Vermögen	182 / 96
Kosten der Unterkunft	617 / 371
Gesundheitsfragen	284 / 115
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	649 / 261
Vermeidung von SGG-Verfahren	182 / 18
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	473 / 290
Prekäre Arbeitsverhältnisse	356 / 119
Beratung zu SGB XII	185 / 131
Beratung zu Wohngeld	408 / 287
Sonstiges: Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u, EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	339 / 284

<p>Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtsprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [in Präsenz] - zwei IG Metall Seminare gesetzliche Rente (je fünftägig / im März u. April 2024) - Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im Mai 2024 / zweitägig) <p>Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail - regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat
--

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Treffen mit Ministerpräsidenten(NS) im Februar 2024 und weiteren Vertreter*innen der Landesregierung (NS) im Januar und Juni 2024
- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Evangelische Familienberatungsstelle, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechende Stellen weitervermittelt.
- Bildungsträger: Volkshochschulen, Betriebsrat Akademie Küste (IGM), Arbeit und Leben Oldenburg und BMW
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.
- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- Homepage (www.ali-whv-fri.de) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V Übersichtsflyer
- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI
- zweimal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg und Ostfriesland Radio über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.
- Pressemitteilungen und Berichte in kommunale u. regionale Tageszeitungen

Wilhelmshaven, 04.08.2024


Richard Fiebig
Sozialberatung/Geschäftsstellenleitung

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers



**Bericht über die Förderung aus der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
unabhängiger Erwerbslosenberatungsstellen in Niedersachsen**

Berichtszeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2024

**zuzuordnete Zahlen für: Stadt Wilhelmshaven in Schwarz
 Landkreis Friesland in Blau**

ca. 410 Beratungen über Telefon, Email oder WhatsApp aus Wilhelmshaven, Friesland und aus anderen NS Jobcenterbereichen sowie anderen Bundesländern sind nicht kategorisiert erfasst worden und nicht in die Evaluation eingeflossen.

Kontaktdaten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers	
Name der Beratungsstelle	Verein der Arbeitslosen in WHV/FRI e.V. Richard Fiebig Rheinstr. 118; 26382 Wilhelmshaven ali.whv-fri@t-online.de 04421 9821000
Auskünfte erteilt	
Adresse	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Fallzahlen zu den Beratungen

		Anzahl der einzelnen Beratungen:
Single		241 - 85
Alleinerziehend		292 - 99
Paare/Familien		237 - 78
Männlich		318 - 104
Weiblich		445 - 156
Diverse		07 02
Migrationshintergrund* (Sprachbarriere)		262 - 72
Alter	0 - 18 Jahre	21 - 6
	18 - 25 Jahre	125 - 44
	25 - 50 Jahre	320 - 120
	50 Jahre und älter	304 - 92
Aufstockender Leistungsbezug (ALG I, Erwerbseinkommen, etc.)		294 - 107

* Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Quelle: Das statistische Bundesamt)

Themenschwerpunkte in den Beratungen

Anzahl der Beratungen zu folgenden Themen (Mehrfachnennungen möglich):	
Klärung von finanziellen Problemen und Verschuldung	141 - 64
Unterstützung und Begleitung im Umgang mit Behörden	239 - 43
Allgemeine Beratung zu ALG II	304 - 111
Hilfen bei Anträgen/Unterlagen	405 - 90
Erwerbstätigkeit	204 - 89
Selbständigkeit	10 1
Eingliederung in Arbeit	43 - 19
Sanktionen	4 0
Vorrangige Leistungen/vorrangiges Einkommen	278 - 102
Anrechnung von Vermögen	17 - 14
Kosten der Unterkunft	336 - 108
Gesundheitsfragen	215 - 47
Erklärung von Bescheiden des Jobcenters	219 - 83
Vermeidung von SGG-Verfahren	107 - 19
Miet- bzw. Wohnungsangelegenheiten	230 - 51
Prekäre Arbeitsverhältnisse	132 - 45
Beratung zu SGB XII	122 - 42
Sonstiges: Wohngeld, Kinderwohngeld, Kinderzuschlag, Kindergeld, Elterngeld, BuT, Krankengeld, Rente u. EM-Rente, BAB, Lohn, Kündigungen usw.	309 - 106

<p>Teilnahme an Fortbildungen/Netzwerktreffen (Anzahl und Inhalt):</p> <ul style="list-style-type: none"> - monatliches Treffen des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V als Vernetzungstreffen und mit anschließender rechtsanwaltschaftlicher Schulung (aktuelle Rechtssprechung SGG, Gesetzesänderungen, Fallbeispiele usw.) [in Präsenz] - ein IG Metall Seminare gesetzliche Rente (je fünftägig / im November 2024) - Treffen der gewerkschaftlich organisierten Erwerbslosenberatungen auf Bundesebene Inhalte: aktuelle Gesetzesvorlagen und Änderungen im Sozialrecht sowie sozialpolitische Themen (im Oktober 2024 / zweitägig) <p>Beschreibung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter (z.B. Austauschformate)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbezogene Kontakte auf Teamleitungs- und Sachbearbeitungsebene telefonisch oder per E-mail - regelmäßige Treffen im Jobcenterbeirat als bestellte Mitglieder im Beirat

Beschreibung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Energieberatung, Wohlfahrtsverbände, Migrationsberatung):

- Ansprechpartner bei Einzelfällen bzw. bei Gesetzesänderungen- und Auslegungen für: FSD (Freiwilligen Sozialen Dienste); Altenhilfe; Familienhilfe; Obdachlosenhilfe und Schuldnerberatung der Diakonie; 4 Familienzentren, Pro Familia; Sozialdienst des RNK (Reinhard-Nieter-Krankenhaus), Evangelische Familienberatungsstelle, Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe (KmuT), Aids-Hilfe WHV/FRI/WTM

Im Umkehrschluss werden Betroffene bei Bedarf an die entsprechenden Stellen weitervermittelt.

- Bildungsträger: Volkshochschulen, Betriebsrat Akademie Küste (IGM), Arbeit und Leben Oldenburg und BMW

- Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertreter*innen aus der Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften zur Durchführung von Informationsveranstaltungen auf z.B. Betriebs- und Personalversammlungen, Mitgliederversammlungen, Fraktionssitzungen usw.

- seit 2018 Vorprüfungen für die Amtsgerichte in WHV u. FRI zur Ausstellung von Beratungshilfeanträgen

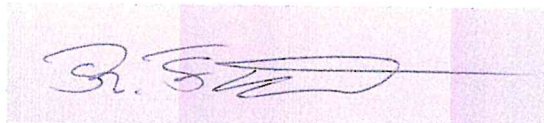
Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Internet):

- Homepage (www.ali-whv-fri.de) aktuelle Themen, Termine zu Veranstaltungen, etc. - Standort- und Beratungsangebot des Regionalverbundes der Erwerbslosenberatungsstellen Weser-Ems e.V. Übersichtsflyer

- verschiedene Flug- und Informationsblätter zu den Beratungszeiten- und -orten, dem Leistungsangebot und den infrage kommenden Zielgruppen der Arbeitsloseninitiative WHV/FRI

- einmal im Monat eine zweistündige Radiosendung im Bürgerfunk der Regional Sender Offener Kanal Oldenburg über die Arbeit der Arbeitsloseninitiative, Information der Zuhörer über gesetzliche Bestimmungen und aktuelle Veränderungen im Sozialrecht, Tipps zum Umgang mit Behörden und hinzukommend werden weitere Themen aus den Bereichen Integration und Soziales, Vorstellung von Hilfsorganisationen und Verbänden und deren Arbeit behandelt.

- Pressemitteilungen und Berichte in kommunale u. regionale Tageszeitungen



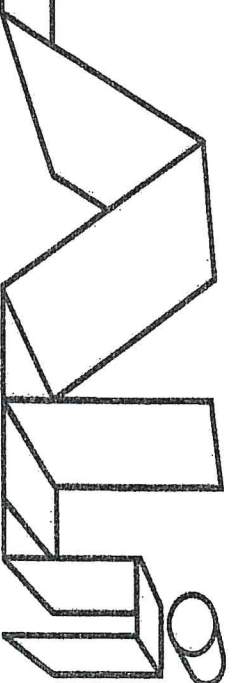
Wilhelmshaven, den 30.01.2025

Richard Fiebig (Sozialberatung/Geschäftsstellenleitung)

Ort, Datum

Unterschrift der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. - Rheinstr. 118 - 26382 Wilhelmshaven - Tel. 04421 - 9821000 - Fax: 04421-9878999 - E-Mail: ail.wvhv-fr@t-online.de

Beratungszahlen 2024 nach Beratungsstellen bzw. Postleitzahl im Landkreis Friesland

Orte	w = weiblich m = männlich d = divers												w + m + d					
	Jever			Sande			Schortens			Varel			Wangerland			Gesamt		
Geschlecht	w	m	d	w	m	d	w	m	d	w	m	d	w	m	d	w	m	d
Beratungen	107	68	2	95	74		102	62		153	73	3	47	29		504	306	5
Gesamt	177			169			164			229			76			815		

Die oben aufgeführten Zahlen beinhalten nur persönliche Beratungen vor Ort bzw. nach Postleitzahl

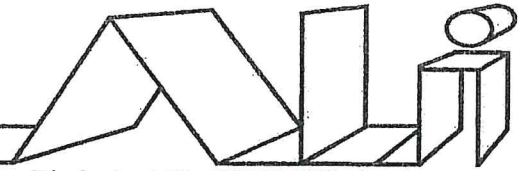
Im Landkreis Friesland sind noch ca. 410 zusätzliche Beratungen über Telefon, WhatsApp oder Email durchgeführt worden

Der jeweilige Zeitaufwand und der mögliche nachfolgende Arbeitsaufwand pro Beratung schwankt zwischen 20 Min. und mehreren Stunden. Die durchschnittliche Beratungszeit beträgt ca. 55 Minuten pro Beratung.

Die unterschiedlichen Beratungsinhalte sind in der beigefügten Evaluation für das Landessozialamt aufgeführt.

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven



Zuschüsse des Landkreises sowie der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland und der Stadt Wilhelmshaven für das Jahr 2024

Kommune/Stadt/Gemeinde	Zuschuss in Euro für 2024
Landkreis FRI	3.000,00 €
Stadt Jever	1.000,00 €
Stadt Schortens	0,00 €
Gemeinde Sande	500,00 €
Stadt Varel	900,00 €
Gemeinde Wangerland	200,00 €
Gemeinde Zetel	600,00 €
Wilhelmshaven	23.500,00 €
Gesamt	29.700,00 €

Bei der Erstellung dieser Aufstellung lagen noch nicht alle offiziellen Bescheide/
Benachrichtigungen bezüglich der beantragten Gelder im Jahr 2025 von allen
Gemeinden und Städten aus Friesland und Wilhelmshaven vor. Aus diesem Grund sind
hier die Zuschüsse aus 2024 aufgeführt. (Stand Anfang Dezember 2025)

Der Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. bedankt sich bei allen
Zuschussgebern, auch im Namen der Ratsuchenden, recht herzlich.

Ohne die Zuwendungen könnte unser Verein die kostenlose ganzheitliche
Sozialberatung für Bürger:innen des Landkreises Friesland und seiner Städte und
Gemeinden sowie der Stadt Wilhelmshaven nicht durchführen.

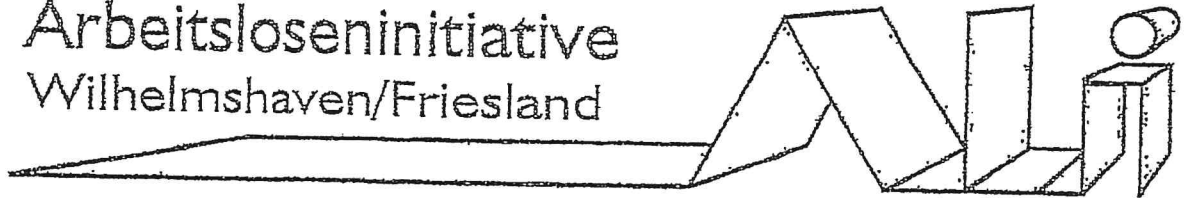
Die Ratsuchenden und auch wir als beratender Verein würden uns sehr freuen, wenn
sich die Verantwortlichen in Wilhelmshaven und im Landkreis Friesland sowie den
einzelnen Städten und Gemeinden des Landkreises für das kommende Jahr ebenfalls
entschließen würden, unserem Verein die beantragten Zuschüsse ungekürzt zu
bewilligen und somit ihre soziale Verantwortung den Bürger:innen in Ihrer Kommune
gegenüber wahrzunehmen ein für alle Menschen kostenloses Sozialberatungsangebot
anzubieten.

Wir bedanken uns recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hoffen auf eine
wohlwollende Prüfung in den zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Richard Fiebig
(Sozialberater/Geschäftsstellenleitung)

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr.118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • E-Mail: all.whv-frl@t-online.de • Internet: www.all-whv-frl.de

Sozialberatung für:

Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Wohngeld,
Kinderzuschlag, Bildung u. Teilhabe, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter,
Rente, Krankheit, Schwerbehinderung, Kündigungen, Bewerbungen,
Arbeitszeugnisse, Elterngeld, Erziehungszeit, Mutterschaft,
und vieles mehr (unser Beratungsangebot ist kostenlos für alle)

Telefonisch erreichbar für Wilhelmshaven und Landkreis Friesland
jeden Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00-12:00 Uhr

vor Ort: LANDKREIS FRIESLAND

JEVER: Jugendzentrum, Dr. Fritz-Blume-Weg, 2, 26441 Jever
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr

VAREL: I-Punkt (Integrationscafé), Schloßstr. 2, 26316 Varel
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 09.00 - 13.00 Uhr

SCHORTENS: Treffpunkt Wechselstraße, Wechselstr. 2, 26419 Schortens
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

SANDE: Jugendzentrum, Hauptstraße 78, 26452 Sande
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 15.00 - 18.00 Uhr

Nach Terminabsprache: jeden Montag und Donnerstag von 08:00-13:00 Uhr

vor Ort: STADT WILHELMSHAVEN

WHV Rheinstr.118, 26382 Wilhelmshaven
jeden Montag und Donnerstag von 09.00-13:00 Uhr

Nach Terminabsprache: jeden Freitag von 08:00-13:00 Uhr

Terminabsprache für Schulungen, Referate u. Vorträge:

Zum Beispiel für: Schulen, Bildungsträger, Vereine, Parteien, Gewerkschaften,
Betriebs- und Personalräte, Jugendzentren, oder andere Organisationen usw.

Alle 2 Monate lädt die ALI am 2. Dienstag im Monat zur einer
öffentlichen Veranstaltung ein für alle Interessierte

Ort: Volkshochschule WHV Raum 11 / Zeit: 17-19:00 Uhr

Hier gibt es wichtige Informationen zur Erwerbslosigkeit, Armut und zu Veränderungen in der
Sozialgesetzgebung sowie weiterer aktuellen Themen aus „Gesellschaft und Politik“.

Erwerbslosigkeit kann alle treffen!

Werdet Mitglied im Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e. V. und unterstützt hier-
durch die Arbeit des Vereins, damit unser kostenloses Angebot auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Beitrag für Einzelpersonen beträgt **15,00 € im Jahr** (mehr wer möchte/kann ;)

Der Beitrag für juristische Personen beträgt **310,00 € im Jahr**

Spenden und Mitgliedsbeiträge an die ALI sind steuerlich absetzbar!

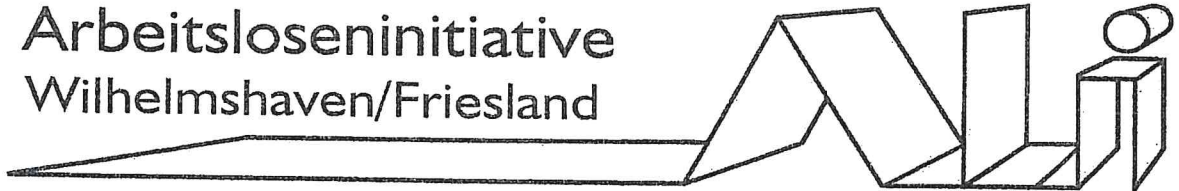
Spendenkonto: Sparkasse Wilhelmshaven, IBAN: DE86 2825 0110 0002 5208 18, BIC: BRLADE21WHV,

Gefördert durch



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland



Verein der Arbeitslosen In Wilhelmshaven/Friesland e.V. • Rheinstr. 118 • 26382 Wilhelmshaven
Tel. 04421-9821000 • Fax: 04421-9878899 • E-Mail: ali.whv-fri@t-online.de • Internet: www.ali-whv-fri.de

Beratungs- und Betreuungsangebote der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland

1992 betrug die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Wilhelmshaven/Friesland ca. 8.800 mit stark ansteigender Tendenz.

Mit diesen Bedingungen wollten sich damals Betroffene nicht abfinden. Erwerbslose und Gewerkschaften (insbesondere die IG Metall und der DGB) gründeten 1993 die Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland. Am 05.07.1994 ist daraus ein gemeinnütziger „Verein der Arbeitslosen in Wilhelmshaven/Friesland e.V.“ geworden, der ganzheitliche Sozialberatung für alle Bürger*innen in der Beratungsstellen in Jever, Sande, Schortens, Varel und Wilhelmshaven anbietet.

Finanziert werden die Projektkosten durch Gewerkschaften, Mitgliedsbeiträge der Ali, Spenden von Einzelpersonen und Institutionen, Zuschüsse des Landkreises Friesland und fast allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Stadt Wilhelmshaven sowie dem Land Niedersachsen durch die „Richtlinie über die Gewährung und Zuwendung für unabhängige Erwerbslosenberatungsstellen, die ab Herbst 2015 neu aufgenommen worden ist.

Dennoch reichen die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel und Spenden nicht aus, um eine flächendeckende ganzheitliche Sozialberatung in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven zu unterhalten und durchzuführen.

Mit der teilweisen hohen Arbeitslosigkeit und immer mehr zunehmender prekärer Beschäftigungsverhältnisse in der Region begründet sich einerseits der quantitativ sehr hohe Beratungsbedarf. Andererseits steigen die Anforderungen an die Sozialberatung durch die schnelle Abfolge gesetzlicher Reformen, Verordnungen und Richtlinien in der Sozialgesetzgebung, sie machen nicht nur die permanente Weiterbildung der Berater*innen notwendig, sie verunsichern vor allem die Ratsuchenden und machen Menschen in diesem Lande zu Ratlosen.

Heute im Jahre 2025 sind u. a. zwei Sozialgesetze eng miteinander verknüpft, das Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), besser bekannt unter der alte Begrifflichkeit „Hartz IV“ oder heute neu „Bürgergeld“ und das Sozialgesetzbuch III (Arbeitslosengeldes I). Hierdurch ist eine unabhängige Sozialberatung, wie sie von der Arbeitsloseninitiative vorbehalten wird, notwendig. Seit den Gesetzesänderungen 2019 und 2020 sind durch das „Starke Familiengesetz“, die Gesetzeskreise Wohngeld und Kinderzuschlag ein weiterer sich immer mehr vergrößernder Schwerpunkt in unserer Beratungspraxis, um für Ratsuchende die persönlich vorteilhaften Möglichkeiten auszuloten, entsprechend den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Die hohen Beratungszahlen von ca. 3000 persönlichen Beratungen im Jahr sprechen in dieser Angelegenheit für sich. Arbeitslosigkeit ist, neben der faktischen materiellen Ausgrenzung, eine negativ definierte und stigmatisierende Lebenssituation. Es ist daher das ureigenste Interesse der Erwerbslosen, diese Situation zu überwinden.

- Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Aussiedler und ausländische Mitbürger
- Menschen mit gesundheitlichen Problemen
- Pflegegrade und pflegende Angehörige
- Wohngeldberechtigte
- Elterngeld-, Kindergeld-, Kinderzuschlags-, Bildung u. Teilhabe- sowie Unterhaltsrechtberechtigte
- Personen in Reha, Langzeitkranke (SGB V)
- Langzeitkranke (SGB V)
- und viele mehr

Für alle Interessierten Institutionen

- Seminare und Vorträge in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- Seminare für Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertreter*innen und Vertrauensleute über die Regelungen des SGB I, II, III, IV, V, VI, IX, X, und XII, sowie anderer/angrenzender Gesetze
- Institutionen z.B Diakonie, GPS, Sozialberatungsstellen, Freie Soziale Dienste usw.

Sozialberatung für Betriebsräte / Personalräte

Die tägliche Sozialberatung mit Arbeitnehmer*innen ist, auch wenn sie sich an die ratsuchende Person persönlich richtet, oft auch schon eine Beratung für Betriebsräte. Zum Beispiel: Wird Auskunft über die Kündigungsfristen gegeben und endet ein Arbeitsverhältnis unter deren Beachtung, erspart das den Arbeitnehmer*innen evtl. Leistungsausfälle.

Die betriebliche Beratung ist bereits jetzt ein Teil unserer Sozialberatung. Sie hat vorbeugenden Charakter und trägt dazu bei, frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden. In der Regel ist diese durch Kooperation mit den organisierten Arbeitnehmervvertretungen möglich und sie findet bei Betriebsrats/ Personalratssitzungen, oder auf Betriebsversammlungen statt. Ob es um Betriebsveränderungen, Massenentlassungen, Produktionsaufgabe oder Insolvenz geht, stets sind Arbeitsplätze gefährdet und für Arbeitnehmer*innen droht die Arbeitslosigkeit.

Nicht selten rufen Betriebsräte / Personalräte bei uns zu sozialrechtlichen Fragen im Betrieb an oder geben Arbeitskollegen*innen den Tipp, bei der Arbeitsloseninitiative um Rat nachzufragen. Die Geschäftsstellen der Gewerkschaften verweisen ebenfalls oft an die Arbeitsloseninitiative, wenn es um Sozialrechtliche Fragen geht. Unsere Seminarihe – Sozialrecht I und Sozialrecht II – die wir mit der IG Metall und dem Bütting Konzernbetriebsrat durchführen, sind bei den Teilnehmer*innen stark nachgefragt.

Sozialberatung für Träger von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Besonderen Wert legen wir auf die Beratung von Teilnehmer*innen in Kursen und Lehrgängen von Trägern der Weiterbildung und Umschulung. Beim Berufsbildungswerk des DGB, in den berufsbildenden Schulen oder auch bei den Volkshochschulen, Haupt- und Realschulen oder auch anderen Interessierten Institutionen nehmen wir diese Aufgaben gerne wahr.

Da uns die Förderrichtlinien bekannt sind, kommt es auch zur Initiierung von Arbeitsplatzangeboten mit Hilfe der Beratung über die vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente.

Betriebe, Kultur-, Sozial- und Freizeitvereine informieren wir über diese Instrumente und unterstützen bei der Antragsformulierung. Damit sind vor allem Einrichtungen der Weiterbildung und Umschulung gemeint, aber auch Transfergesellschaften, die durch verschiedene Fördermöglichkeiten einen Arbeitsplatzverlust vermeiden können.

Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative

Über diese aufgezählten und jetzt schon etablierten Leistungen hinaus ist die Weiterentwicklung der Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven/Friesland denkbar. Allerdings nur dann, wenn die jetzige Schwerpunktarbeit der unabhängigen, ganzheitlichen Sozialberatung stabilisiert wird und qualifizierte Mitarbeiter*innen dauerhaft beschäftigt werden können und die Finanzierung des gemeinnützigen Vereins als Träger der Initiative über Zuschüsse des Landkreises Friesland und deren Gemeinden, sowie über die Stadt Wilhelmshaven, dem Land Niedersachsen oder/und über andere Institutionen und Spenden sichergestellt wird.

Denn nur mit qualifizierten, hauptamtlichen Sozialberater*innen und einer gesicherten Finanzierung der laufenden Betriebskosten und Personalkosten der 5 Beratungsstellen ist die für alle Menschen kostenlose Beratungsarbeit dauerhaft seriös zu gestalten und durchzuführen.

Stand: 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reichen wir den angefragten Vermerk zum Thema "Erschwerter Zugang zu Behörden" ein, welcher auf dem Arbeitsauftrag des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.09.2025 basiert. Es wurde um eine Prüfung gebeten, inwiefern der Zugang zu Behördenleistungen in der Praxis als erschwert wahrgenommen wird.

1. Problemstellung und Hintergrund Es wird zunehmend beobachtet, dass Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten beim Zugang zu behördeninternen Prozessen und der Inanspruchnahme von Sozialleistungen haben. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von der Komplexität der Antragsverfahren über die Menge der benötigten Unterlagen bis hin zur oft als unübersichtlich empfundenen Zuständigkeitsverteilung. Diese Hürden können dazu führen, dass berechtigte Ansprüche nicht oder nur mit erheblichen Anstrengungen geltend gemacht werden können.

2. Fallbeispiele aus der Praxis der Arbeitsloseninitiative Die nachfolgenden, anonymisierten Fallbeispiele aus der täglichen Arbeit der Arbeitsloseninitiative illustrieren die genannten Schwierigkeiten und den Bedarf an umfassender Unterstützung:

- **Fallbeispiel 1: Familie mit Einkommen und Wohnungsnot** Eine Familie mit vier Kindern, bei der der Vater ein Einkommen von 4000 Euro erzielt und die Mutter geringfügig beschäftigt ist, sah sich aufgrund einer Veränderung ihrer Wohnungssituation mit einer drastisch erhöhten Miete konfrontiert. Trotz des scheinbar ausreichenden Einkommens führte dies zu einer akuten wirtschaftlichen Notlage. Erst durch die umfassende Beratung der Arbeitsloseninitiative konnte die Familie die ihr zustehenden Sozialleistungen identifizieren und beantragen, was zu einer jährlichen Unterstützung von über 10.000 Euro führte. Ohne diese Unterstützung wäre die Familie voraussichtlich in eine noch tiefere Notlage geraten, da der Zugang zu den relevanten Leistungsansprüchen aufgrund der Komplexität der Materie nicht eigenständig bewältigt werden konnte.
- **Fallbeispiel 2: Alleinerziehende Frau nach Unternehmensinsolvenz** Eine alleinerziehende Frau mit zwei Kindern stand nach der Insolvenz ihres Arbeitgebers vor einer Flut von Anträgen, um Übergangsgeld und weitere existenzsichernde Leistungen zu beantragen. Die schiere Menge und die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Behörden (Arbeitsagentur, Jobcenter, ggf. Wohngeldstelle) überforderten Frau erheblich. Die Arbeitsloseninitiative unterstützte sie dabei, die notwendigen Formulare korrekt auszufüllen, Fristen einzuhalten und die richtigen Ansprechpartner zu finden, wodurch eine lückenlose finanzielle Absicherung gewährleistet werden konnte.
- **Fallbeispiel 3: Ehefrau und Kind nach Trennung** Nachdem der Ehemann die Familie verlassen hatte, stellte sich für die verbleibende Ehefrau mit Kind die Frage der Angemessenheit der bisherigen Wohnung gemäß SGB II. Die Wohnung wurde als zu groß eingestuft, was die Notwendigkeit eines Umzugs mit sich brachte. Die Arbeitsloseninitiative bot hier nicht nur Hilfe bei der Suche nach einer kleineren, angemessenen Wohnung, sondern auch eine allumfassende Unterstützung bei allen damit verbundenen Anträgen – von der Beantragung eines Umzugskostenzuschusses bis hin zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Die Komplexität der bürokratischen Anforderungen nach einer solchen Lebensveränderung verdeutlicht den hohen Beratungsbedarf.

3. Bedeutung umfassender Beratung Die genannten Beispiele zeigen deutlich, dass der Zugang zu behördlichen Leistungen und die Bewältigung der damit verbundenen administrativen Prozesse für viele Bürgerinnen und Bürger ohne externe Unterstützung eine erhebliche Hürde darstellen. Organisationen wie die Arbeitsloseninitiative, die eine allumfassende Beratung anbieten und nicht

nur auf ein einzelnes Gebiet beschränkt sind, erleichtern diesen Zugang maßgeblich. Sie fungieren als wichtige Schnittstelle zwischen den Betroffenen und den Behörden, indem sie Orientierung geben, bei der Antragstellung helfen und die Kommunikation mit den Ämtern unterstützen.

4. Fazit und Empfehlung Die Prüfung des Zugangs zu Behörden hat ergeben, dass die Komplexität der Verwaltungsprozesse und die Vielzahl der benötigten Informationen für viele Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Herausforderung darstellen. Eine umfassende und niedrighschwellige Beratung ist oft unerlässlich, um berechnigte Ansprüche geltend machen zu können und soziale Notlagen zu vermeiden. Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit behördlicher Leistungen kontinuierlich zu überprüfen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Transparenz und Nutzerfreundlichkeit der Prozesse verbessern, um den Beratungsbedarf nicht unnötig zu erhöhen.

Ö 8.1



Wählergemeinschaft ZUKUNFT VAREL

Gesche Wittkowski
gesche.wittkowski@zukunft-varel.de

An den
Bürgermeister der Stadt Varel
Herrn Wagner

Varel, den 04.11.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion ZUKUNFT VAREL beantragt die Ausarbeitung von Finanzierungsmodellen, um die Sprachvorschule „Kunterbunt“ langfristig zu sichern und ggf. auszuweiten.

Begründung:

Die Sprachvorschule „Kunterbunt“ wird seit 2022 überwiegend durch ehrenamtliches Engagement getragen. Kinder aus verschiedenen Nationen werden hier pädagogisch begleitet, sprachlich intensiv gefördert und ganzheitlich unterstützt. Als Vorbereitung für einen erfolgreichen Schulbesuch und eine erfolgreiche Integration ist diese Arbeit von unschätzbarem Wert.

Um das Angebot der Sprachvorschule langfristig aufrechtzuerhalten, weiterzuentwickeln und ggf. auch auszuweiten, bedarf es finanzieller Unterstützung, damit Mitarbeiter angemessen entlohnt werden können und zuverlässig Personal gefunden werden kann.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, die Finanzierung der Sprachvorschule durch Förder- und Haushaltsmittel zu prüfen, ohne dabei die Mittel für die Sprachförderung innerhalb der Kindertagesstätten zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gesche Wittkowski